

Verantwortliche Erklärung (VE) und Annahmeerklärung (AE) für BAUSCHUTT

1. Beschreibung von Anfallort und Material

1.1 Art des Vorhabens

z.B. Abbruch / Umbau / Sammelstelle

1.2 Lage des Vorhabens

Ort / Ortsteil / Gemarkung

Straße, Nr. / Flur-Nr.

1.3 Bisherige Gebäude-/Anlagennutzung

unbekannt

bekannt

↳ Wohnbebauung

↳ Gewerbe / Industrie / Landwirtschaft

Name und Art des Betriebes

frühere Nutzung

1.4 Abbruch- bzw. Anliefermenge insgesamt

to bzw. m³

1.5 Dauer der Anlieferung

von ... bis

1.6 Untersuchung nein, da aufgrund der Vorerkundung keine Anhaltspunkte für eine Belastung bestehen

ja

↳

Datum der Untersuchung

Untersuchung durch Labor

1.7 Bauherr (Verfüllmaterialerzeuger)

Name

PLZ, Ort

Straße, Nr.

2. Ausführende Firma = Rechnungsempfänger für Kippgebühren ja nein

Name

Firmenstempel / Anschrift

Telefon / Fax / Email

3. Anlieferer / Transporteur = Rechnungsempfänger für Kippgebühren ja nein

1

Name

Firmenstempel / Anschrift

Telefon / Fax / Email

2

Name

Firmenstempel / Anschrift

Telefon / Fax / Email

Verantwortliche Erklärung (VE)

Ich / Wir versichern, dass die mit dem Bauherrn abgestimmten Angaben zutreffen und nur mineralischer Bauschutt angeliefert wird, der aus einem kontrollierten Rückbau stammt und den oben gemachten Angaben entspricht. Während des Verladens wird von uns laufend eine Sicht- und Geruchskontrolle durchgeführt und Besonderheiten dem Verfüllbetrieb gemeldet. Es handelt sich um

unbedenklichen Bauschutt, da aufgrund der Vorerkundung keine schadhafte Baustoffe verwendet wurden

Bauschutt, mit den wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Verfüllqualität Z-0 Z-1.1 Z-1.2 Z-2

Datum

Firmenstempel / Unterschrift

Unterschrift in Druckbuchstaben

Fax-Nr.

Annahmeerklärung (AE) (wird vom Verfüllbetrieb ausgefüllt)

Nach Prüfung der o. g. Angaben, evtl. mit Ortskenntnis/-einsicht ist von einem für unsere Verfüllung geeigneten Material auszugehen. Kippfreigabe für o.g. Projekt wird bis auf Widerruf, längstens 2 Monate nach unten angegebenem Datum erteilt. Eine Annahmeverweigerung unsererseits ist möglich, sofern der Bauschutt nicht den o. g. Angaben entspricht.

Datum

Firmenstempel / Unterschrift

